Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6713

14. 01. 97

Antrag

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Angelika Köster-Loßack, Winfried Nachtwei und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit als Beitrag zu einer Politik der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts zunehmender politischer, sozialer, ökologischer und ethnischer Konflikte in vielen Teilen der Welt, die zu inner- und zwischenstaatlichen Spannungen, zu Kriegen, Bürgerkriegen und anderen bewaffneten Auseinandersetzungen mit großen Opfern unter der Zivilbevölkerung führen, ist die Krisenprävention, die Vermeidung bzw. Eindämmung gewaltsamer Auseinandersetzungen sowie die Konsolidierung des Friedens in Spannungsgebieten eine der großen politischen Herausforderungen unserer Zeit. Die internationale Gemeinschaft und auch die Bundesrepublik Deutschland waren bisher nicht in der Lage, rechtzeitig mit geeigneten zivilen Maßnahmen humanitäre Katastrophen, wie sie z. B. seit vielen Jahren im Gebiet der Großen Seen in Afrika latent drohen und offen ausbrechen, wirksam zu verhindern.

Eine Politik der Krisenprävention und der zivilen Konfliktbearbeitung umfaßt außenpolitische, außenwirtschaftliche, sicherheitspolitische und entwicklungspolitische Komponenten. Die Bedeutung einer krisenpräventiven Entwicklungspolitik hat erheblich zugenommen.

Grundsätzlich sollten alle entwicklungspolitischen Aktivitäten dem Abbau von Ungleichheit, der Überwindung von Armut, der Verbesserung der Lebensbedingungen dienen und damit zur Minderung von Konfliktursachen führen und krisenpräventiv wirken. Es besteht aber ein Unterschied zwischen mittel- und langfristig angelegten Programmen zur Förderung des Aufbaus nachhaltiger Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen und dem oft kurzfristig notwendigen Einsatz zur Verhinderung bzw. Eindämmung akuter Krisen und Konflikte. Gegenwärtig besteht bei insgesamt sinkenden Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit weltweit die Tendenz, daß der Anteil der Nothilfe drastisch ansteigt. Bereits im Jahre 1994 wurden weltweit ca. 10 % der öffentlichen Hilfe für Katastrophen- und Nothilfe ausgegeben und damit längerfristig angelegten Entwicklungsvorhaben entzogen. Dies belegt die Notwendigkeit, Krisenpotentiale rechtzeitig zu erkennen und mit

entwicklungspolitischen Maßnahmen einem gewaltsamen Ausbruch entgegenzuwirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

die notwendigen personellen, finanziellen und konzeptionellen Voraussetzungen zu schaffen, um der wachsenden Bedeutung der Entwicklungspolitik bei der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung durch politisches Handeln zu entsprechen. Krisenprävention darf aber nicht auf Kosten der Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Armutsbekämpfung, Bildung, Umwelt) erfolgen; sie muß diese vielmehr wirksam ergänzen.

Die Schwerpunkte einer krisenpräventiven Entwicklungspolitik müssen in den folgenden zehn Arbeitsfeldern liegen:

1. Förderung des Dialogs

   Dialog als Voraussetzung für Verständigung scheitert oft nicht nur am mangelnden Willen der beteiligten Konfliktparteien sondern auch an fehlender Vermittlung, mangelnden Kommunikationsmöglichkeiten und unzureichender Infrastruktur. Entwicklungspolitischen Aktivitäten können hier durch die Förderung von „Runden Tischen" und anderen Dialogformen vor Ort, die Organisation und Finanzierung von Seminaren, Tagungen und Gesprächen zwischen Konfliktparteien auf neutralem Boden und – falls gewünscht – die logistische Unterstützung externer neutraler Vermittler erfolgen.

2. Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Partizipation

   Der Aufbau und die Stärkung demokratischer Institutionen im weitesten Sinne und die Verankerung demokratischer Prinzipien im politischen Prozeß sind die wesentlichsten Voraussetzungen zur Verhinderung gewaltsamer Konfliktaustragung. Das gilt insbesondere für basisnahe partizipative Strukturen auf kommunaler Ebene, deren Aufbau gefördert werden muß. Die Begleitung von Wahlvorbereitungen und Durchführung durch Wahlbeobachtung vor Ort muß ausgeweitet und verbessert werden.

   Die Sicherung der elementaren Menschenrechte kann durch vielfältige entwicklungspolitische Maßnahmen unterstützt werden, wie z. B. durch die Förderung von Menschenrechtsinstituten und -beobachtern.

3. Unterstützung des Justizwesens

   Ohne eine politische und juristische Aufarbeitung von gewaltsamen Konflikten, die die rechtsstaatliche Bewältigung der Verantwortlichkeiten für Morde und Massaker einschließen muß, kann keine dauerhafte Versöhnung gesichert werden.

   Deshalb ist die Förderung eines unabhängigen, durchschaubaren und wirksamen Rechtssystems eine zentrale entwicklungspolitische Aufgabe.

Hierzu gehören insbesondere: die Beratung bei Verfassungsgebung bzw. Verfassungsreform, die Ausbildung von Richtern und sonstigem Justizpersonal, die Unterstützung von „Wahrheitskommissionen" sowie die Sicherung der Arbeitsfähigkeit internationaler Tribunale zur Aufklärung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

4. Entmilitarisierung

Um nach Beendigung eines bewaffneten Konfliktes nicht sofort die Saat für den nächsten Waffengang zu legen, ist eine umfassende Entmilitarisierung erforderlich. Entwicklungspolitische Maßnahmen bestehen hier in der Durchführung bzw. Betreuung von Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen für Angehörige bewaffneter Konfliktparteien der Schulung von Angehörigen der Sicherheitskräfte in Bürgerrechts- und Menschenrechtsfragen.

Des weiteren muß eine wirksame Bekämpfung der Milizen und des Söldnerunwesens durch Unterbindung des Waffenhandels, Aufbaus demokratischer Polizeikräfte und der Förderung von Integrationsprogrammen für Milizangehörige in das Zivilleben erfolgen. Eine wichtige Aufgabe besteht in der psychologischen Betreuung der Kriegsopfer sowie in der Beseitigung von Kriegsfolgen, wie z. B. Landminen, die täglich weitere Opfer fordern.

5. Medien und Kultur

Welche unheilvollen Auswirkungen durch Medien (Rundfunk) vermittelte Haßpropaganda hervorruft, wurde nicht nur 1994 in Ruanda deutlich. Deshalb kommt der Förderung von unabhängigem Journalismus, von unabhängigen Radiosendern und sogenannten Friedensradios, die gewaltlose Konfliktlösung vermitteln, eine zentrale krisenpräventive Wirkung zu, die mit entwicklungspolitischen Mitteln unterstützt werden muß. Die Förderung des kulturellen Austauschs, gerade auch zwischen vermeintlich „verfeindeten" Bevölkerungsgruppen oder Staaten trägt ebenfalls zur Entspannung bei. Durch Stipendienprogramme kann wirksame Hilfe für verfolgte Journalisten und Kulturschaffende geleistet werden.

6. Förderung regionaler Sicherheitsstrukturen

Zunehmend werden Konflikte nicht nur lokal oder innerstaatlich ausgetragen, sie haben eine regionale Dimension und können nur durch regionale Konfliktbearbeitung eingedämmt und gelöst werden. Regionale Institutionen für Sicherheit und Konfliktbearbeitung sind aber weithin nur unzureichend entwickelt. Deshalb ist die Unterstützung des Aufbaus funktionsfähiger regionaler Sicherheitsstrukturen und Institutionen der Konfliktbearbeitung, wie z. B. das Konfliktmanagementzentrum der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) eine vordringliche Aufgabe der Krisenprävention.

Grundsätzlich dient die Förderung gleichberechtigter regionaler politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und kul-

tureller Kooperation der Friedenssicherung und Konfliktminimierung.

Regionale Friedensinitiativen und -konferenzen, wie sie z. B. im Gebiet der Großen Seen im Entstehen begriffen sind, bedürfen politischer, finanzieller und logistischer Unterstützung.

7. Stärkung der Zivilgesellschaft

Die Stärkung der Kräfte der Zivilgesellschaft im politischen System durch den Aufbau unabhängiger Gewerkschaften, Fraueenorganisationen, Berufsverbänden etc. ist eine wesentliche Voraussetzung für die Hegemonie ziviler Verkehrsformen im Konfliktfall. Hier bieten sich zahlreiche entwicklungspolitische Handlungsmöglichkeiten an, insbesondere für die politischen Stiftungen und die Nichtregierungsorganisationen, deren Aktivitäten zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen ausgeweitet werden müssen.

Die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Vermittlungsbemühungen in Krisen- und Konfliktfällen muß ebenso verbessert werden wie die Kooperation und Koordination zwischen deutschen und örtlichen Nichtregierungsorganisationen bei der Durchführung von konfliktpräventiven Maßnahmen.

8. Reintegration von Flüchtlingen

Die Lage von Millionen Bürgerkriegs- und politischen Flüchtlingen hat nicht nur unerträgliches menschliches Leid sondern auch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko in vielen Teilen der Welt zur Folge. Deshalb ist die Unterstützung einer freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen in die Gebiete, in denen ihre Sicherheit nicht mehr bedroht ist, erforderlich. Mit entwicklungspolitischen Maßnahmen, wie durch Wohnungsbauprogramme, Hilfe bei der beruflichen Integration durch z. B. Existenzgründungsdarlehen, muß eine Reintegration der Flüchtlinge gefördert werden. Um Repressalien und Übergriffe gegen zurückkehrende Flüchtlinge zu verhindern, muß die Herstellung der internationalen Öffentlichkeit durch Menschenrechtsbeobachter u. a. gesichert werden.

Die zentrale entwicklungspolitische Aufgabe besteht vor allem aber in der Fluchtursachenbekämpfung durch die Förderung aller Kräfte der zivilen Konfliktbearbeitung und der Herstellung menschenwürdiger und sicherer Lebensbedingungen vor Ort.

9. Informationsbeschaffung und -vermittlung

Das internationale Krisen-Frühwarnsystem – sowohl auf VN als auch auf regionaler Ebene – ist erst in den Anfängen entwickelt. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf, da die Sicherung einer unabhängigen, schnell verfügbaren Informationsbeschaffung und -verbreitung eine wesentliche Voraussetzung ist, um künftig nicht erst nach einer eingetretenen humanitären Katastrophe handlungsfähig zu werden. Die öffentliche Vermittlung von Konfliktursachen und Lösungsperspektiven muß sowohl vor Ort als auch hier verstärkt werden.

10. Forschung, Bildung und Ausbildung

    Friedens- und Konfliktforschung ist eine Zukunftsaufgabe, die nicht länger dem Rotstift kurzsichtiger Sparpolitik zum Opfer fallen darf.

    Vor allem die Förderung der Konfliktursachenforschung vor Ort ist durch den Aufbau entsprechender Institute o. ä. zu intensivieren.

    Im Bildungs- und Ausbildungsbereich sind folgende krisenpräventive Aktivitäten besonders zu unterstützen: Hilfeleistung bei der Erstellung von Lehrmaterialien, das ethnische Vorurteile und Gegensätze zu überwinden hilft und friedliche Konfliktaustragung fördert, Entwicklung und Umsetzung besonderer Bildungs- und Ausbildungsprogramme für nach Kriegen und bewaffneten Konflikten entwurzelte Kinder und Jugendliche, Unterstützung beim Wiederaufbau bzw. bei der Wiedereröffnung von durch Kriegseinwirkungen zerstörten oder geschlossenen Schulen und Hochschulen, Erhöhung der Vergabe von Stipendien für verfolgte und vertriebene Wissenschaftler und Studenten sowie Hilfe bei der Wiedereingliederung nach ihrer Rückkehr.

Die Aufgaben und damit auch die Ausgaben für Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden in den kommenden Jahren vorhersehbar weiter ansteigen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung dazu auf, die dafür notwendigen Mittel künftig in den Einzelplan 23 einzustellen und jährlich ausreichend anzupassen.

Bonn, den 14. Januar 1997

Dr. Uschi Eid
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Dr. Angelika Köster-Loßack
Winfried Nachtwei
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333